



**LEGENDE**

- Grenze rechtskräftiger Bauleitpläne und Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB:
- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Grenze zur Änderung bzw. Aufhebung von Plangebietern
- Baulücken
- gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG
- Grenze der Stadt Zeulenroda-Triebes



**Stadt Zeulenroda-Triebes  
Flächennutzungsplan  
- 4. Entwurf -**

Anlage 1.2b  
Bebauungsplangebiete / Baulücken

M 1 : 5.000 17. August 2023